

*Eberhard Ludwig Herzog von Württemberg gratuliert Fürst Josef Johann Adam von Liechtenstein zur Fortführung von Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat. Ausf., Ludwigsburg 1723 September 15, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 44, unfol.*

[1] Durchlechtig, hochgebohrner fürst, freundlich lieber herr oheimb.<sup>1</sup>

Aus euer liebden<sup>2</sup> sub dato Wien, den 14. Aprilis dieses jahrs an mich abgelaßenen, aber erst zu end des monaths Junii letzthin mir zugekommenen schreiben, habe ich in mehrerem ersehen, was maßen dieselbe dero angelegenheit wegen suchender fortführung des von dero herrn vaters<sup>3</sup>, liebden, lobwürdigen andenkens, erlangten sitz- und stimmrechts in dem Reichsfürstenrath<sup>4</sup> nur zu eröffnen und anbey mich um deßen secundirung<sup>5</sup> durch meinen gesandten allda freund-oheimisch zu ersuchen belieben wollen.

Nun habe ich zwar theils wegen meiner reise nach Mömpelgardt<sup>6</sup>, theils auch weil mein comital-gesandter<sup>7</sup> anderer wichtigen geschäfte halber eine zeit her von Regensburg sich abwesend befunden, auch daselbsten keine substitution<sup>8</sup> hinterlaßen, zu euer liebden vergnügen hierinnenfalls nichts beytragen können. Da aber dieselbe in solch ihrem gesuch nunmehr glücklich reüssiret haben, so nehme die erfreuliche gelegenheit, euer liebden nicht nur zu dieser avantage<sup>9</sup> wohlmeynend gratuliren, sondern auch deroselben noch ferner alle zu aufnahm dero fürstlichen hauses gereichende ersprießlichkeiten aufrichtigst anzuwün- [2] schen. Dabey ich jedoch außer zweiffel stelle, daß, gleichwie euer liebden aus denen in anno 1720 und 1721 von dem gesambten Schwäbischen Creys<sup>10</sup> an vorermeldt dero herrn vaters, liebden, erlaßenen schreiben vorhin schon bekandt seyn wirdt, was es mit denen beyden nunmehr zu einem fürstenthum erhobenen graff- und herrschafften Vaduz und Schellenberg vor eine bewandnus habe, also dieselbe dero bey dem Creys führendes fürstlich liechtensteinisches votum darauf zu fundiren nicht gemeynet seyn, sondern vielmehr von selbst hoch vernünfftig erkennen werden, daß eines theils dasselbe so lange auf dem anstat eines fürstenmäßigen fundi, dem Creys vorgelehnten capital nun alterirt hafften bleiben müßen, bis sie oder dero fürstliches haus dem Creys andere unmittelbare fürstenmässige güther, krafft des bey der introduction in anno 1708 errichteten recessus<sup>11</sup> zugebracht und incorporirt haben werden.

Andern theils aber auch dabey von wegen mehr gedachter beyder graf- und herrschafften die fürfallende reichs- und creys-præstationes<sup>12</sup>, nach dem darauf hafftenden matricular-anschlag,

---

<sup>1</sup> Josef Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721) und Eleonore Barbara von Liechtenstein (1661–1723), Neffe von Philipp Erasmus (1664–1704) und Prinz Hartmann von Liechtenstein (1666–1728), Cousin von Josef Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772), Emanuel von Liechtenstein (1700–1771) und Johann Anton von Liechtenstein (1702–1724) und Cousin 4. Grades von Johann Adam I. von Liechtenstein (1656–1712). Er regierte als 6. Fürst von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

<sup>2</sup> Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

<sup>3</sup> Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzieher und später Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB)* 14 (1985), S. 511–512; WILHELM, *Stammtafel*, Tafel 6; WURZBACH, *Biographisches Lexikon*, Bd. 15, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

<sup>4</sup> Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806. 4. durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage*, Darmstadt 2009, S. 21–22.

<sup>5</sup> Unterstützung.

<sup>6</sup> Württemberg-Mömpelgard, Grafschaft, gehört heute als Montbéliard zu Frankreich.

<sup>7</sup> Gesandter auf dem Reichstag.

<sup>8</sup> Ersatz.

<sup>9</sup> Vorteil.

<sup>10</sup> Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998.

<sup>11</sup> Vergleich.

<sup>12</sup> Leistungen.

noch fernerhin, wie bishero nun so mehr unabbrüchig abzustatten seyen, als wegen der darauf hergebrachten collectation<sup>13</sup> zum [β] Reich<sup>14</sup> und Schwäbischen Creys, weder durch die von kayserlicher mayestät<sup>15</sup> beschehene erhöhung zum reichsfürstenthumb, noch durch den jüngsten, wegen continuation<sup>16</sup> des fürstlichen voti<sup>17</sup> in Comitiiis<sup>18</sup> ausgefallenen reichsschluß, etwas geändert, oder dem löblichen Schwäbischen Creys benommen worden, noch benommen werden mögen. Allermaßen ich mich desfalls auf vorgemerckte von dem gesambten löblichen Creys beschehen declaration hiermit bewerffe und übrigens euer liebden zu erweisung angenehmer gefälligkeiten willig und bereit verharre.

Euer liebden

Dienstwilliger oheim und diener

Eberhard Ludwig<sup>19</sup> herzog manu propria<sup>20</sup>

Ludwigsburg, den 15. Septembris 1723

Präsentatum<sup>21</sup>, den 25. Septembris 1723

[4] [Dorsalvermerk]

von fürst Eberhard Ludwig Württemberg, den 15. Septembris 1723.

Die fortführung des fürstlichen voti in fürstlichen Reichscollegio betreffend.

[Adresse]

Dem durchlechtig, hochgebohrnen fürsten, meinem freundlich lieben herrn oheimb, herrn Joseph Johann Adam des Heiligen Römischen Reichs fürsten und regierern des fürstlichen hauses Liechtenstein, von Nicolsburg<sup>22</sup> Schlesien<sup>23</sup> zu Troppau<sup>24</sup> und Jägerndorf<sup>25</sup> herzogen, grafen zu Rittberg<sup>26</sup>, etc., der römisch kayserlichen majestät cammerern.

Wien<sup>a</sup>

<sup>a</sup> Über der Adresse ist ein Siegel unter Papiertekatur aufgedrückt.

<sup>13</sup> Steuern.

<sup>14</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.

<sup>15</sup> Karl VI. aus dem Haus Habsburg (1685–1740) war vom 22. Dezember 1711 bis zu seinem Tod am 20. Oktober 1740 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Erzherzog von Österreich sowie Souverän der übrigen habsburgischen Erblande. Als Karl III. (ungarisch III. Károly) war er König von Ungarn und Kroatien, als Karl II. (tschechisch Karel II.) König von Böhmen, als Karl III. (spanisch Carlos III.) designierter König von Spanien sowie durch den Frieden von Utrecht von 1713 bis 1720 als Karl III. (italienisch Carlo III.) auch König von Sardinien. Vgl. Max BRAUBACH, Karl VI.; in: NDB 11 (1977), S. 211–218.

<sup>16</sup> Fortführung.

<sup>17</sup> Stimmrechts.

<sup>18</sup> „Reichstag“ bzw. ab 1663 „Immerwährender Reichstag“ war die Bezeichnung für die Ständevertretung des Heiligen Römischen Reichs. Sie wurden in unregelmäßigen Abständen an verschiedenen Orten abgehalten bis sie ab 1663 ständig bzw. immerwährend in Regensburg tagten. Vgl. Walter FÜRNRÖHR, Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reiches, Kallmünz 1987.

<sup>19</sup> Eberhard Ludwig Herzog von Württemberg (1676–1733) war ab 1712 General(Reichs)feldmarschall des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Robert UHLAND, Eberhard Ludwig; in: NDB 4 (1959), S. 237–238.

<sup>20</sup> eigenhändig.

<sup>21</sup> Vorgelegt.

<sup>22</sup> Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).

<sup>23</sup> Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien.

<sup>24</sup> Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.

<sup>25</sup> Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).

<sup>26</sup> Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D).